

Tabelle 74.9

Besondere Förderung von Hochschulen

	Bundesanteil an Hochschulpaket und Exzellenzinitiative						
	2011 Ist	2012 Soll	2013 Haushalts- entwurf	2014 Finanz- plan	2015 Finanz- plan	2016 Finanz- plan	2013 Anteil am Haushalts- entwurf Epl. 30
	in Mio. Euro						in %
Exzellenzinitiative	327	308	363	377	397	397	
Hochschulpaket 2020 (einschließlich Qualitätspakt Lehre)	888	1 635	2 372	1 738	1 421	1 421	
Summe	1 215	1 943	2 735	2 115	1 818	1 818	19,9

Quelle: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt 2013, Einzelplan 30.

Der Bundesrechnungshof hat gefordert, diese Fehlentwicklung durch eine restriktive Haushaltsplanung für das Jahr 2013 zu beenden. Der Haushaltsentwurf 2013 enthält mit 318 Mio. Euro für die Programmpauschale tatsächlich einen geringeren Ansatz als die frühere Finanzplanung, die einen Betrag von 336 Mio. Euro für das Jahr 2013 vorgesehen hatte. Der Bundesrechnungshof wird überprüfen, ob der Bestand nicht abgeflossener Mittel dadurch vollständig abgebaut werden kann. Aus seiner Sicht sollten Bewirtschaftungsregeln so ausgestaltet sein, dass der Haushaltsgesetzgeber erkennen kann, wenn von ihm zur Verfügung gestellte Mittel in nennenswertem Umfang nicht abfließen.

Seit dem Jahr 2011 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerdem den Qualitätspakt Lehre als Teil des Hochschulpakts. Damit unterstützt es finanziell die Lehre an Hochschulen. Für die Jahre 2011 bis 2015 stellt das Bundesministerium dafür insgesamt 915 Mio. Euro zur Verfügung.

Bund und Länder werden nach einer Überprüfung spätestens im Jahr 2015 über die weitere Ausgestaltung des Hochschulpakts ab dem Jahr 2016 entscheiden. Die aktuelle Finanzplanung schreibt für das Jahr 2016 die Ansätze des Jahres 2015 fort. Der Qualitätspakt Lehre läuft bis zum Jahr 2020. Spätestens im Jahr 2016 überprüfen Bund und Länder die mit dem Qualitätspakt Lehre geförderten Maßnahmen und entscheiden über dessen weitere Ausgestaltung für die verbleibende Programmlaufzeit.

Mit dem Hochschulpaket und der Exzellenzinitiative unterstützt der Bund die Aufgabenwahrnehmung der Länder, zu deren Kernzuständigkeiten das Hochschulwesen gehört. Dieser föderale Ressourcentransfer beansprucht im Jahr 2013 bereits knapp 20 % der Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

75 Kat. B Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften beenden (Kapitel 3003 Titel 685 60)

75.0

Das Bundesforschungsministerium fördert die Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften seit Jahren, obwohl die Geschäftsstelle Mittel nicht wirtschaftlich und ordnungsgemäß verwendet. Der Bundesrechnungshof schlägt daher vor, die Förderung der Geschäftsstelle zu beenden. Die Fördermittel des Bundes sollte das Bundesforschungsministerium stattdessen ausschließlich für die wissenschaftlichen Projekte der Akademie einsetzen.

75.1

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Akademie) berät Öffentlichkeit und Politik mit wissenschaftlichen Studien und Empfehlungen zu technikbezogenen Themen. Diese wissenschaftliche Arbeit finanziert sie mit Spenden aus der Wirtschaft (2011: 4,6 Mio. Euro) und Projektförderungen des Bundes (2011: 2,6 Mio. Euro). Außerdem nimmt sie Wissenschaftler aus Universitäten und Forschungseinrichtungen als Akademiemitglieder auf. Die Mitglieder arbeiten neben ihrer Haupttätigkeit unentgeltlich für die Akademie.

Die Akademie hat eine Geschäftsstelle. Sie koordiniert die wissenschaftlichen Vorhaben, wirbt die Fördergelder ein und leitet sie an Forschungsinstitute und Hochschulen bzw. die Akademiemitglieder weiter. Diese Kooperationspartner leisten die wissenschaftliche Arbeit der Akademie.

Das Bundesforschungsministerium stellte zum Aufbau der Geschäftsstelle 1,3 Mio. Euro bereit. Der Bundes-

rechnungshof prüfte diese Projektförderung im Jahr 2006. Er stellte fest, dass die Geschäftsstelle

- ihre Aufgaben durch zwei Standorte und hohe Personalkosten nicht wirtschaftlich erledigte und
- gegen Vorgaben des Haushaltsrechts verstieß, weil sie z. B. ihren Leiter deutlich besser bezahlte als vergleichbare Beschäftigte des Bundes.

Das Bundesforschungsministerium übernahm die Geschäftsstelle im Jahr 2008 in die institutionelle Förderung, obwohl der Bundesrechnungshof aufgrund seiner Prüfungserkenntnisse davon abgeraten hatte. Ab dem Jahr 2010 lag die Förderung bei jährlich 1 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 befasste sich das Bundesforschungsministerium mit Mängeln bei der Projektförderung für die Akademie. Diese bestanden nicht bei der wissenschaftlichen Arbeit der Kooperationspartner. Vielmehr sah das Bundesforschungsministerium die Tätigkeit der Geschäftsstelle als wenig professionell an. Nach seiner Einschätzung hätte es alle geförderten wissenschaftlichen Projekte auch ohne die Geschäftsstelle direkt mit den Kooperationspartnern abwickeln können. Personal- und Sachmittel der Geschäftsstelle sah es folglich als „nicht notwendig“ an. Konsequenzen zog das Bundesforschungsministerium aus dieser Einschätzung jedoch nicht. Vielmehr steigerte es die institutionelle Förderung auf 1,25 Mio. Euro ab dem Jahr 2011.

Der Bundesrechnungshof prüfte die Förderung der Geschäftsstelle im Jahr 2011 erneut. Dabei stellte er fest:

- Die Geschäftsstelle ist auf repräsentative Büros in Spitzenlagen von München (Residenz München) und Berlin (Upper Eastside) verteilt. Eine geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die z. B. günstigere Unterbringungsmöglichkeiten berücksichtigte, gab es vor der Anmietung in Berlin nicht.

Abbildung 75.1



Residenz München am Hofgarten

Quelle: www.commonswikimedia.org

Abbildung 75.2



Upper Eastside (Unter den Linden/
Ecke Friedrichstraße) in Berlin

Quelle: www.de.wikipedia.org

- Die Geschäftsstelle hat rund 35 Beschäftigte und wird von einem Generalsekretär und einem Geschäftsführer geleitet. Diese erhalten Gehälter, wie sie sonst nur für Präsidenten bedeutender Bundesoberbehörden mit zum Teil mehreren tausend Beschäftigten oder Leiter großer wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen bestimmt sind. Die Geschäftsstelle schloss die Verträge mit ihrem Leitungspersonal ab, ohne die Ausnahmegenehmigungen einzuholen, die bei institutionell geförderten Einrichtungen für entsprechende Gehälter notwendig sind.
- Die Geschäftsstelle bezahlte teure Dienstleistungen und Dienstessen, u. a. in Berliner Spitzenhotels. Einem Beschäftigten finanzierte sie für über 7 000 Euro das Seminar „So meistern Sie jede Situation mit Charisma“. Für ein Bankett in einem exklusiven Club gab sie fast 6 000 Euro aus.
- Sie hielt sich nicht an die Bestimmungen des Reisekostenrechts. So zahlte sie regelmäßig Übernachtungen in 5-Sterne-Hotels für über 300 Euro pro Nacht.
- Die Geschäftsstelle verstieß regelmäßig gegen das Vergaberecht. Sie vergab Aufträge für Lieferungen und Dienstleistungen, ohne Vergleichsangebote einzuholen.
- Ihr gelang es bis Mitte des Jahres 2010 nicht, ein funktionierendes Rechnungswesen aufzubauen. Ausgaben dokumentierte sie unvollständig oder gar nicht. Rechnungen beglich sie ungeprüft.

Trotz dieser offensichtlichen Mängel bescheinigte das Bundesforschungsministerium der Geschäftsstelle stets,

dass diese die Bundesmittel „ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckentsprechend“ eingesetzt hat.

75.2

Die Geschäftsstelle der Akademie hat auch nach der Prüfung durch den Bundesrechnungshof im Jahr 2006 grundlegende haushaltsrechtliche Vorgaben jahrelang missachtet. Sie hat keine Bereitschaft gezeigt, die haushaltsrechtlichen Grenzen einzuhalten, die mit einer institutionellen Förderung des Bundes verbunden sind. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass das Bundesforschungsministerium die Geschäftsstelle nicht ausreichend überwacht hat und das unwirtschaftliche Verhalten zuließ. Seine früheren Bedenken gegen die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle hat er durch die Prüfung im Jahr 2011 bestätigt gesehen. Deshalb hat er das Bundesforschungsministerium aufgefordert,

- die institutionelle Förderung einzustellen und
- zu Unrecht in Anspruch genommene Bundesmittel zurückzufordern.

75.3

Das Bundesforschungsministerium hat es abgelehnt, den Forderungen des Bundesrechnungshofes nachzukommen. Es hat dies mit der wissenschaftspolitischen Bedeutung der Akademie sowie der hervorragenden Arbeit der Akademiemitglieder und sonstiger Kooperationspartner begründet. Die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle sei als „Anerkennungsbeitrag“ für diese teilweise ehrenamtlichen Leistungen zu verstehen. Erfolgreiches Agieren der Akademie dürfe nicht durch zu restriktive zuwendungsrechtliche Vorgaben gefährdet werden. wei Drittel des Gesamtfinanzvolumens der Akademie würden über Spenden aus der Wirtschaft und Projekte eingeworben. Die Geschäftsstelle müsse daher sowohl den Personaleinsatz als auch ihre rganisation „relativ frei gestalten können“.

Das Bundesforschungsministerium hat die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel der Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht bestritten. Es hat erklärt, die Akademie arbeite eng mit Wirtschaftsunternehmen zusammen und unterscheide sich dadurch deutlich von anderen Einrichtungen. Dies sei mit „besonderem Aufwand“ verbunden. Außerdem stelle es außergewöhnliche Anforderungen an das Personal der Geschäftsstelle. So seien z. B. die Doppelspitze aus Generalsekretär und Geschäftsführer und eine überdurchschnittliche Bezahlung für diese Funktionen angemessen.

Schließlich hat das Bundesforschungsministerium hervorgehoben, dass die Geschäftsführung nach dem Aufbau eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens und ersten Reformen deutlich besser geworden sei. Eine Rückforderung bisher ausgezahlter Mittel hat es abgelehnt.

75.4

Das Haushaltsrecht enthält klare Vorgaben für den Einsatz von Mitteln bei institutionellen uwendungsempfängern, die alle Einrichtungen gleichermaßen zu beachten haben. Der Bundesrechnungshof schließt jedoch aus den Ausführungen des Bundesforschungsministeriums, dass es auch zukünftig nicht die Absicht hat, gegenüber der Akademiegeschäftsstelle eine strikte Beachtung des Haushaltsrechts durchzusetzen.

Der Bundesrechnungshof stellt die wissenschaftspolitische Bedeutung der Akademie nicht in Frage. Er erkennt an, dass sie durch die starke Wirtschaftsbeteiligung eine besondere Einrichtung der deutschen Wissenschaftslandschaft ist. Der Bundesrechnungshof bestreitet auch nicht, dass die Geschäftsstelle als Nahtstelle zur Wirtschaft besonderen Anforderungen und Erwartungen ausgesetzt ist. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die aus Steuergeldern grundfinanzierte Geschäftsstelle haushaltsrechtliche Vorgaben außer Acht lassen darf. Eine derart freie Gestaltung der Haushalts- und Wirtschaftsführung widerspricht dem öffentlichen Haushaltsrecht.

Der Bundesrechnungshof schlägt deshalb vor, die Finanzierung der Akademie umzustellen. Das Bundesforschungsministerium sollte die institutionelle Förderung der Akademiegeschäftsstelle beenden. Im Gegenzug könnte es bei Bedarf die frei werdenden Mittel von derzeit 1,25 Mio. Euro dazu verwenden, die Projektförderung der Akademie aufzustocken. Der Bund würde ausschließlich in die wissenschaftliche Arbeit der Akademie investieren, bei deren Förderung bisher keine Mängel festgestellt wurden. Das regelmäßige Spendenvolumen reicht aus, um die Geschäftsstelle weiterhin zu finanzieren.

Unabhängig davon muss das Bundesforschungsministerium alle haushaltsrechtlichen Verstöße der Vergangenheit aufklären, bewerten und zu Unrecht gewährte Mittel zurückfordern. Auch aus Gründen der Signalwirkung für andere institutionell geförderte uwendungsempfänger kann es aus seiner Verpflichtung, das Haushaltsrecht konsequent durchzusetzen, nicht entlassen werden.

76 **Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften neu aufgestellt**

Kat. C

76.0

Das Bundesforschungsministerium hat auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften neu organisiert. Es konzentriert die Arbeit des Instituts auf zwei zentrale Standorte, anstatt sie wie bisher auf 19 Liegenschaften in vier Städten zu verteilen. Die schwerwiegenden Mängel in der Institutsverwaltung geht es an. Das Institut hat mittlerweile für Kassensicherheit gesorgt und seine Regelungen und Abläufe an die Erfordernisse des Vergaberechts angepasst. Zudem hat es eine zentrale Arbeitszeiterfassung eingeführt.